

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 14/0293</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 19.06.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Jens-Peter Stödter</b>	<b>Tel.: 175</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>70 Herr Stödter/Ju</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>18.06.2014</b>	<b>Anhörung</b>

**Fahrzeugbestand des Betriebsamtes; Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen am 21.05.2014**

**Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen im Umweltausschuss am 21.05.2014 zu den Fahrzeugen des Betriebsamtes**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 21.05.2014 stellten Herr Goetzke und Herr Muckelberg für Bündnis 90 / Die Grünen folgende Frage:

„Im Zuge der Tagesordnungspunkte 11 bis 13 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2014 stellen sich uns folgende Fragen:

- 1) Wie viele Fahrzeuge stehen dem Betriebsamt zur Verfügung?
- 2) Wie viel Personal wird alleine für die Fahrzeugführung benötigt?
- 3) An 2) anschließend, wie hoch sind die durchschnittlichen Betriebszeiten der Fahrzeuge?
- 4) Müssen die anzuschaffenden Fahrzeuge immer Neufahrzeuge sein?
- 5) Gibt es, ähnlich wie bei der Feuerwehr, einen Plan, der beschreibt zu welchem Zeitpunkt, welche Fahrzeuge und Aufbauten angeschafft werden sollen?

**Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:**

**Zu Frage 1)**

**Wie viele Fahrzeuge stehen dem Betriebsamt zur Verfügung?**

Das Betriebsamt verfügt derzeit über 154 Geräte, Maschinen UND Fahrzeuge, siehe Anlage 1: „Fahrzeugbestand Investitionsbedarf“.

Diese Summe enthält alle Fahrzeuge vom Elektro-Fahrrad, Aufsitz-Rasenmäher oder Anhänger bis hin zum Müllsammelfahrzeug oder zum Spül- und Saugfahrzeug.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **Zu Frage 2)**

### **Wie viel Personal wird alleine für die Fahrzeugführung benötigt?**

Laut Stellenplan sind derzeit 48 Stellen ausdrücklich als Fahrer/in ausgewiesen:

- Bestattungswesen: 2 Fahrer/innen von Traktoren, 1 Baggerführer/in
- Grünanlagen: 3 Fahrer/innen von Gartenbaumaschinen, 4 Kraftfahrer/innen, 1 Baggerführer/in
- Spielplätze: 2 Fahrer/innen von Gartenbaumaschinen
- Straßenbau: 7 Kraftfahrer/innen
- Straßenreinigung: 4 Kraftfahrer/innen, 1 Fahrer/in von Traktoren, 2 Fahrer/innen von Reinigungsfahrzeugen
- Abwasserbeseitigung: 6 Kanalarbeiter/innen mit Tätigkeit als Kraftfahrer/in
- Oberflächenentwässerung: 1 Kraftfahrer/in, 2 Kanalarbeiter/innen mit Tätigkeit als Kraftfahrer/in
- Müllabfuhr: 12 Kraftfahrer/innen

Bei weiteren Stellen ist das Führen von Fahrzeugen erforderlich, um die Arbeit zu erledigen oder um zum Einsatzort zu gelangen, z.B. Wegewart oder Spielplatzkontrolleur/in.

## **Zu Frage 3)**

### **An 2) anschließend, wie hoch sind die durchschnittlichen Betriebszeiten der Fahrzeuge?**

Bislang besteht keine einheitliche Datenbank oder EDV-Lösung zur Erfassung der Betriebszeiten. Somit können nur allgemeine Aussagen getroffen werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass manche Fahrzeuge nur im Bedarfsfall und nur stundenweise zum Einsatz kommen.

Aber auch bei Fahrzeugen mit regelmäßiger, ganztägiger Nutzung haben höchst unterschiedliche Betriebszeiten:

Einerseits gibt es Fahrzeuge, die in ihrer Funktion ganztägig in Betrieb sind wie z.B. Müllfahrzeuge, Kanalspüler oder Straßenreinigungsfahrzeuge. Üblicherweise sind diese ganztägig von Betriebsbeginn bis Betriebsende im Einsatz, theoretisch also etwa acht Stunden pro Tag. Diese Fahrzeuge kommen dadurch auf sehr hohe Betriebszeiten, theoretisch bis zu 2.000 Stunden pro Jahr, wegen der Stand- und Schüttzeiten aber nur auf vergleichsweise niedrige KM-Stände.

Andererseits gibt es auch Fahrzeuge, die vorrangig dem Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie ihres Werkzeugs / ihrer Geräte und des genutzten Baumaterials) vom Bauhof zum Einsatzort und zurück dienen. Diese Fahrzeuge sind zwar auch den gesamten Tag über im Einsatz und stehen somit für keine andere Nutzung zur Verfügung. Allerdings weisen diese Fahrzeuge nur sehr geringe „Betriebszeiten“ auf, im Extremfall bspw. nur morgens 20 Minuten Fahrt zur Baustelle und abends 20 Minuten Fahrt zurück zum Bauhof, also 40 min Betriebszeit pro Tag bei ganztägiger Auslastung.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass wiederholter und kurzfristiger Start und Stopp, Weiterlaufen des Motors im Stand, zahlreiche Kurzstrecken, Standheizung im Wintereinsatz usw. zu einem erheblich stärkeren Verschleiß führen als die bloßen KM- oder Betriebsstunden-Angaben vermuten lassen.

#### **Zu Frage 4)**

##### **Müssen die anzuschaffenden Fahrzeuge immer Neufahrzeuge sein?**

Nein.

Das Betriebsamt hat in der Vergangenheit bei passender Gelegenheit Gebrauch- oder Vorführfahrzeuge gekauft beziehungsweise alte, bereits vorhandene Fahrzeuge umrüsten lassen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele Bauhof-Fahrzeuge im Dauereinsatz erheblichem Verschleiß unterliegen können. Bei Gebrauchtfahrzeugen kann es daher vorkommen, dass gleich vom Kauf an erhebliche Folgeinvestitionen zur Wartung, Pflege und Reparatur anfallen, die bei Neufahrzeugen üblicherweise erst nach einigen Jahren auftreten.

Es ist daher in den meisten Fällen nicht möglich, ein adäquates, zugleich preisgünstiges und noch nicht reparaturanfälliges Gebrauchtfahrzeug zu finden, das dann auch noch den gestellten Anforderungen entspricht. Insofern ist es oftmals wirtschaftlicher, ein neues Fahrzeug zu erwerben.

Siehe Anlage 2: „Fahrzeug-Ersatzbeschaffung – Notwendigkeiten und Chancen“

#### **Zu Frage 5)**

##### **Gibt es, ähnlich wie bei der Feuerwehr, einen Plan, der beschreibt zu welchem Zeitpunkt, welche Fahrzeuge und Aufbauten angeschafft werden sollen?**

Ja, siehe Anlage 1.

Das Betriebsamt stellt schon seit vielen Jahren regelmäßig Pläne auf, die unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer laut Ziffer 5 u. 6 der Verwaltungsvorschriften über die Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV.Abschreibungen), den Investitionsbedarf für die nächsten Jahre festlegen. Die Pläne dienen unter anderem auch als Grundlage für die Haushalts- und Investitionsplanungen im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Grundsätzlich werden diese Pläne jährlich überarbeitet, bei Bedarf aber auch mehrfach im Jahr aktualisiert.

Allerdings sind auch bei gewissenhaftester Planung immer wieder mal kurzfristige Änderungen erforderlich. Diese können beispielsweise entstehen, wenn ein Fahrzeug unvorhergesehen einen nicht mehr reparablen Schaden aufweist oder wenn geänderte Aufgaben vom Betriebsamt übernommen werden, die bei Aufstellung der Investplanung noch nicht vorherzusehen waren.